

Abgrenzung und Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Schulsozialarbeit

Die Jugendwohlfahrt hat den Auftrag Familien bei der Betreuung und Erziehung der Kinder zu beraten und zu unterstützen. Expliziter Auftrag der Jugendwohlfahrt ist die Sicherung des Kindeswohls (Kinderschutzauftrag). Das StJWG bildet den rechtlichen Rahmen von Jugendwohlfahrtsarbeit in der Steiermark. Das Grazer Amt für Jugend und Familie ist demnach für alle Familien mit minderjährigen Kindern zuständig, die in Graz leben bzw. sich aufhalten. In Bezug auf die Sicherung des Kindeswohls gibt es für alle Institutionen bzw. Professionen, die sich mit minderjährigen Kindern befassen (Schulen, Krankenhäuser, etc.) eine Meldeverpflichtung beim Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Beratung und Betreuung von Familien wird nicht ausschließlich vom Jugendamt angeboten, sondern auch von anderen Organisationen und Einrichtungen, Schulen etc.

Die Jugendwohlfahrt begrüßt den Einsatz von Schulsozialarbeit und die damit zusätzlich entstandene Möglichkeit der frühzeitigen, lebensweltnahen Intervention in Bezug auf schulische und familiäre Probleme im schulischen Umfeld.

In der Schule, in der Kinder und Jugendliche viel Zeit verbringen, können Problemlagen sehr früh erkannt werden. Dort hat Schulsozialarbeit die Möglichkeit teils präventiv zu arbeiten, teils frühzeitige Intervention in Bezug auf familiäre Probleme durchzuführen. Sozialarbeiterische Beratung, Begleitung und Intervention im Handlungsfeld Schule ist bei auftretenden Problematiken unter Einbindung der Erziehungsberechtigten äußerst sinnvoll. Das Ziel muss sein, die auftretenden Probleme gemeinsam mit Eltern und LehrerInnen im Umfeld der Schule zu bearbeiten. Der Prozess wird dadurch unterstützt, dass SchülerInnen in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und nicht davon ausgeschlossen werden.

Jede Einrichtung im Umfeld des Kindes/Jugendlichen muss sich als Teil einer gemeinsamen Zuständigkeit für das Kind/ den Jugendlichen begreifen und so weit mit dem ihm und seinem Umfeld arbeiten, wie die unterschiedlichen Ressourcen und Aufgabenbereiche es zulassen bzw. erfordern.

Schulsozialarbeit soll keine zusätzliche Delegationsinstitution werden, sondern es sollte eine Brücke zur Jugendwohlfahrt geschaffen werden, die es ermöglicht, das Kind und all seine Lebenswelten ganzheitlich zu betrachten und zu betreuen.

Graz, Juli 2009

Helmut Sixt, MA
Stadt Graz Jugend und Familie
Sozialraumleitung

Mag.^a Sandra Jensen
ISOP
Projektleiterin Schulsozialarbeit Graz